

von Winterthur, zum Dr. sc. nat., in Zürich. – Grieshaber, Ernst, dipl. Natw. ETH, von Basel, zum Dr. sc. nat., in Egg. – Gribi, Hanspeter, dipl. Natw. ETH, von Büren an der Aare, zum Dr. sc. nat., in Chur. – Lehmann, Hanswilli, lic. Natw. Universität Bern, von Merishausen, zum Dr. sc. nat., in Zürich. – Weber, Hans Peter, dipl. Natw. ETH, von Meilen, zum Dr. sc. nat., in Zürich. – Hunziker, Heinrich, dipl. Natw. ETH, von Gontenschwil und Aarau, zum Dr. sc. nat., in Zürich. – Finsinger, Franz Xaver, dipl. Natw. Universität Zürich, von Zürich, zum Dr. sc. nat., in Bern. – Schorta, Roman, dipl. Natw. ETH, von Zerne, zum Dr. sc. nat., in Zürich. – Lardon, Marcel, dipl. Natw. ETH, von Court, zum Dr. sc. nat., in Brugg.

Zürich, den 30. April 1965.

Der Rektor der ETH

W. Traupel

7926

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

Bei der unterzeichneten Verwaltung kann bezogen werden:

Bundesrechtspflege

– Ausgabe 1963 –

Diese 161 Seiten umfassende Broschüre enthält folgende Texte mit allen bis Ende 1963 nachgeführten Änderungen:

1. Bundesgesetz vom 16. Dezember 1943 über die Organisation der Bundesrechtspflege.
2. Bundesgesetz vom 4. Dezember 1947 über den Bundeszivilprozess.
3. Bundesgesetz vom 15. Juni 1934 über die Bundesstrafrechtspflege.
4. Reglement vom 21. Oktober 1944 für das Schweizerische Bundesgericht.
5. Tarif vom 14. November 1959 über die Entschädigungen an die Gegenpartei für das Verfahren vor dem Bundesgericht.
6. Bundesgesetz vom 21. Juni 1963 über den Fristenlauf an Samstagen.

Preis (kartoniert) Fr. 3.20 plus Zustellgebühr.

1306

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Dieses Gesetz, mit den bis 1. Januar 1960 erfolgten Änderungen und Ergänzungen, enthält als Anhang das Bundesgesetz vom 29. April 1920 betreffend die öffentlich-rechtlichen Folgen der fruchtlosen Pfändung und des Konkurses. Bestellungen sind an das unterzeichnete Bureau zu richten.

Der Bezugspreis beträgt Fr. 2.— pro Exemplar.

6291

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

Der vom Eidgenössischen Departement des Innern herausgegebene

Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission für Fragen der Hochschulförderung

vom 29. Juni 1964

kann zum Preise von 5.50 Franken bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern, bezogen werden.

6339

Bei der unterzeichneten Verwaltung ist erschienen:

Obligationenrecht

mit den bis 1. Januar 1963 erfolgten Abänderungen

Der Verkaufspreis beträgt

Fr. 3.50 (broschiertes Exemplar),

Fr. 4.— (kartoniertes Exemplar),

plus Porto oder Nachnahmegebühren.

Postcheckkonto 30 – 520

Drucksachenbureau der Bundeskanzlei

1126

Vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement herausgegeben:

Lärmbekämpfung in der Schweiz

(Bericht der Eidgenössischen Expertenkommission an den Bundesrat)

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, Bern 3, zum Preise von 6 Franken.

Inhalt:

Zusammenfassender Gesamtbericht.

Schlussbericht der 5 Unterkommissionen:

Unterkommission 1: Medizinische, akustische, technische Grundlagen.

Unterkommission 2: Motorfahrzeuge, Eisenbahnen, Schiffe, Luftseilbahnen.

Unterkommission 3: Fluglärm.

Unterkommission 4: Bau- und Industrielärm, Schallschutz usw.

Unterkommission 5: Juristische Fragen.

Anhang: Muster-Verordnung zum Schutz gegen Lärm, Kreisschreiben des Bundesrates vom 10. Mai 1960 betreffend Lärmbekämpfung, Weisungen des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements für die Lärmbekämpfung im Strassenverkehr.

Das Problem der ausländischen Arbeitskräfte

Bericht der Studienkommission für das Problem
der ausländischen Arbeitskräfte

herausgegeben vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit

Der Bericht gibt im 1. Teil einen Rückblick und einen Überblick über den heutigen Stand der Ausländerbeschäftigung, orientiert im 2. Teil über die wirtschaftlichen Aspekte, im 3. Teil über die bevölkerungspolitischen, sozialen und staatspolitischen Fragen, namentlich über Überfremdung und Abwehrmassnahmen, und fasst im 4. Teil die Schlussfolgerungen und Empfehlungen über die künftige Ausländerpolitik zusammen. Als Anhang sind dem Bericht statistische Tabellen beigelegt.

Der Bericht ist zum Preise von Fr. 5.- zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.

7902

Wohnungsmarkt und Wohnungmarktpolitik

Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission
Sonderheft Nr. 72 der «Volkswirtschaft» (Dezember 1963)

Die Eidgenössische Wohnbaukommission hat vom Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements den Auftrag erhalten, zuhanden des Bundesrates Vorschläge zur Normalisierung des Wohnungsmarktes auszuarbeiten. Als Voraussetzung dafür mussten die sich stellenden Fragen zuerst im allgemeinen volkswirtschaftlichen Zusammenhang betrachtet werden. Es war die gegenwärtige Lage des Wohnungsmarktes zu erforschen und eine Vorstellung über die künftige Entwicklung zu gewinnen, und schliesslich mussten die verschiedenen Ziele und Mittel in einem geschlossenen Ganzen vereinigt werden.

Dementsprechend wird im 1. Abschnitt die heutige Lage auf dem Wohnungsmarkt analysiert und die mutmassliche Entwicklung bis 1970 skizziert. Im 2. Abschnitt erfolgt die Darlegung der Zielsetzung und Begründung der öffentlichen Wohnungmarktpolitik. Der 3. und letzte Abschnitt enthält die Grundzüge eines Systems von Massnahmen zur Normalisierung des Wohnungsmarktes mit einem Schlusskapitel «Programm für die öffentliche Wohnungmarktpolitik».

Der Bericht der Eidgenössischen Wohnbaukommission «Wohnungsmarkt und Wohnungmarktpolitik», herausgegeben als Sonderheft (Nr. 72 der «Volkswirtschaft»), kann gegen Vorauszahlung von Fr. 6.- auf Postcheckkonto 30-520, Schweizerisches Handelsamtsblatt, Bern (Effingerstrasse 3), bezogen werden.

7902

Wettbewerbsausschreibungen sowie Anzeigen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1965
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	27
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	08.07.1965
Date	
Data	
Seite	382-384
Page	
Pagina	
Ref. No	10 042 958

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.